# Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreis: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatl. 2.— RM., postfrei 2.— RM. (einschließlich 31,8 Rpf. Postgebühren) hierzu 36 Rpf. Bestellgeld, Halbmonatl. 1.— RM. Kreuzbandsendung: Inland 75 Rpf., Ausland 1.— RM. wöchentl. Einzelpreis: außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpf., in Groß-Dresden 10 Rpf.

Anzeigenpreise: Grundpreis: Die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 9 Rpf., die 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachlaß nach Preisliste 1 oder Mengenstaffel D. Reichsgebühr für Ziffernanzeigen 30 Rpf. zuzüglich Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 9 gültig.

Verlag und Schriftleitung: Dresden A, Ferdinandstraße 4 • Postanschrift: Dresden A 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981 • Telegramme: Neueste Dresden • Postscheck: Dresden 2060

Nichtverlangte Einsendungen an die Schriftleitung ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 49 × Dienstag, 27. Februar 1940 48. Jahrgang


# Pariser Drohkampagne gegen den Norden

**Erpresserische Begleitmusik zur Kopenhagener Konferenz — Nicht durch „rechtliche Skrupel" behindern lassen — Kriegsbrandstifter am Werk**

Telegramm unseres Korrespondenten

Bern, 27. Februar

Die französische Presse hat die Kopenhagener Konferenz der skandinavischen Außenminister zum Anlaß einer verstärkten Drohkampagne gegen Skandinavien genommen. Schon vor ihrem Beginn hieß es im „Intransigeant": „Wenn die drei nordischen Minister die norwegische Auffassung von der Neutralität sich zu eigen machen sollten, so haben Paris und London bereits zu verstehen gegeben, daß sie dann die

**territorialen Gewässer dieser Länder nicht mehr anerkennen**

würden." Nicht viel anders drückte sich der „Figaro" aus, der im Hinblick auf die Entwicklung in Finnland schrieb, die „ängstliche Vorsicht der nordischen Staaten" sei von vornherein schon durch die Tatsache gekennzeichnet worden, daß Finnland in Kopenhagen nicht vertreten gewesen sei. Die Westmächte müßten aber fordern, daß die nordischen Staaten aus ihrer „Passivität" hervortreten. Man heuchelt zwar, Frankreich wolle keineswegs Norwegen oder Schweden in den Krieg hineinziehen, aber die beiden Länder müßten in der Lage sein, ihre Neutralität voll und ganz verteidigen zu können. Der „Jour" scheut sich nicht, zu erklären, die „Hilfe" der Alliierten für Finnland würde sicherlich nicht rechtzeitig eintreffen, wenn die Alliierten sich in dieser Unternehmung durch „rechtlichen Skrupel behindern" ließen. Die Alliierten müßten geradewegs auf dieses Ziel zumarschieren, ohne sich um die Einwände der internationalen öffentlichen Meinung zu kümmern. Um was es bei diesen ganzen Erpressungsmanövern geht, verrät „Je suis partout" mit dem Ausspruch:

**„Finnland helfen, heißt dem französischen Siege helfen.**

Das ist der Punkt, der für uns zum Grundsatz unserer Aktion werden muß." Unverhüllt zeigt sich, daß es den Westmächten in keiner Weise auf Finnland etwa, sondern lediglich auf die Ausweitung des Kriegsbrandes auf Skandinavien ankommt.

## Nordische Notizen

**Schwedens Finnlandpolitik — Dänische Nationalsozialisten gegen Genf**

Der schwedische Ministerpräsident Hansson betonte in einer Rede den klaren Willen Schwedens, seine Neutralität zu wahren als Ausdruck des Lebenswillens eines selbständigen Volkes. Schwedens Haltung gegenüber dem russisch-finnischen Konflikt könne nicht ohne Rücksicht auf die Allgemeinlage bestimmt werden. Die Gefahr der Einbeziehung Schwedens und des Nordens in den Großmachtkrieg könne nicht abgetan werden als nur eine Hypothese unter vielen. Die Mittel seien ganz offenbar. Bei Untersuchung der Möglichkeiten, Finnland beizustehen, habe sich gezeigt, daß Einigkeit über eine Politik militärischer Intervention innerhalb des schwedischen Volkes nicht erzielt werden konnte. Jedoch sei man bereit gewesen, Finnland in dem Maße beizustehen, wie dies mit Rücksicht auf die Lage des eigenen Landes und die eigenen Möglichkeiten geboten erschien.

•

Zum Abschluß der Kopenhagener Konferenz der skandinavischen Außenminister ist eine Verlautbarung herausgegeben worden, in der es heißt, daß die in Verbindung mit dem finnisch-russischen Konflikt stehenden Fragen behandelt worden seien, die Außenminister ihre Einigkeit über die Neutralitätspolitik ihrer Länder bestätigt hätten, und darüber einig seien, an der Unverletzlichkeit neutralen Territoriums festzuhalten.

•

Die Fraktion der dänischen Nationalsozialisten hat einen Antrag im Folkething eingebracht, daß die Regierung mit den Regierungen von Norwegen und Schweden in Verbindung trete, um eine gemeinsame Austrittserklärung aus der Genfer Liga herbeizuführen, da es in der augenblicklichen Lage für die nordischen Völker von entscheidender Notwendigkeit sei, in einem unbedingt neutralen Verhältnis zu allen Staaten in Europa zu stehen.

•

In der dänischen Wirtschaft häufen sich die bitteren Folgen der englischen Blockade. So haben jetzt die Baumwollspinnereien in Kopenhagen-Valby ihren Betrieb einstellen müssen, da sie nicht mehr über die benötigten Rohstoffe verfügen. Damit sind mit einem Schlage 700 dänische Arbeiter erwerbslos geworden. „Faedrelandet" stellt hierzu fest, der Rohstoffmangel sei darauf zurückzuführen, daß dänische Schiffe gezwungen werden, einen der Kontrollhäfen der Westmächte anzulaufen, und daß sie daher mit ihren Baumwollladungen nicht rechtzeitig in Kopenhagen ankommen könnten.

(Siehe auch Seite 2)

## Norwegen lehnt englische Vorwürfe ab

× Oslo, 27. Februar

Wie die norwegische Regierung mitteilt, hat der englische Gesandte dem norwegischen Außenminister eine Mitteilung über die Erklärungen überbracht, die durch Außenminister Halifax dem norwegischen Gesandten in London zu dem norwegischen Protest wegen des „Altmark"-Falles abgegeben worden waren. In dieser Mitteilung behauptet die englische Regierung, daß Norwegen die Untersuchung der „Altmark" nicht sorgfältig vorgenommen und die norwegische Regierung ihre Pflicht als neutraler Staat nicht erfüllt habe. Die englische Regierung gründet ihre Erklärung auf die Behauptung, daß die „Altmark" einen norwegischen Hafen berührt habe.

Diese Behauptung ist aber von der norwegischen Regierung nach eingehenden Untersuchungen dem englischen Außenminister gegenüber dementiert worden. Die Mitteilungen an die englische Regierung schließen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die britische Regierung sich davon überzeugen werde, daß Norwegen in Uebereinstimmung mit den internationalen Gesetzen gehandelt habe. Nachdem die norwegische Regierung sich so den von England zur Ablenkung von dem eigentlichen Verbrechen zugeschobenen Argumenten gegenüber verteidigt hat, glaubt sie, durch den Vorschlag eines Schiedsspruches die Meinungsverschiedenheiten mit der englischen Regierung bereinigen zu können.

## „Die Sanduhr der Neutralen abgelaufen!"

× Amsterdam, 27. Februar

Seit der sensationellen Einladung Churchills an die Neutralen, ihre Haut für die Engländer zu Markte zu tragen, vergeht kein Tag, an dem nicht die Engländer diesen ihren Herzenswunsch in Reden, Pressearikeln oder Zuschriften ganz offen erörtern. So erklärte laut „Yorkshire Post" der Unterhausabgeordnete Sir Henry Page-Croft in einer Rede: „Die Sanduhr der Neutralen ist dabei, abzulaufen."

# Zwei britische 5000-Tonner gesunken

**Britische Nahrungsversorgung durch Versenkungen empfindlich getroffen**

× Amsterdam, 27. Febr.

**Nach einer Reutermeldung ist der britische Dampfer „Loch Maddy" (1595 BRT.) am Donnerstag im Nordatlantik gesunken. Vier Besatzungsmitglieder wurden getötet. Der englische Tankdampfer „British Endeavour" (4580 BRT.) ist 20 Meilen von Funchal entfernt untergegangen. Fünf Mann der Besatzung werden vermißt.**

**Die Torpedierung des britischen 12 000-Tonnen-Frachtdampfers „Sultan Star" hat in die englische Lebensmittelversorgung eine beachtliche Lücke gerissen. In der englischen Presse wird zugegeben, daß allein die Torpedierung dieses Schiffes, das mit Fleisch und Butter für England geladen war, den Ausfall der Butterration des englischen Volkes für 2½ Tage und den Verlust der Fleischration für mehr als drei Tage bedeutet.**

*Kapitänleutnant Herbert Schultze, der mit seinem U-Boot 16 Schiffe versenkte*

Reuter berichtet, der schwedische Dampfer „Santos" (2840 BRT.) sei im nördlichen Teil der Nordsee untergegangen. 30 Personen hätten sich an Bord befunden. Bis jetzt seien 12 Ueberlebende gerettet worden. Der Amsterdamer „Telegraaf" meldet, das dänische Frachtschiff „Freya" (1297 BRT.) sei 100 Kilometer nördlich von Göteborg leck geworden und auf Grund gesetzt worden. Das seit dem 28. Januar vermißte norwegische Frachtschiff „Start" (1168 BRT.) sei nunmehr als verloren aufgegeben worden. Der estnische Dampfer „Arcturus" (1662 BRT.) ist an der englischen Küste mit einem unbekannten Dampfer zusammengestoßen und schwer beschädigt worden. Die Schiffe müssen an der englischen Küste ohne Licht fahren. Das Schiff ist nicht zu verwechseln mit dem norwegischen Dampfer „Arcturus" (1840 BRT.), der am 1. Dezember durch Minentreffer gesunken ist. Der dänische Fischkutter „Eliam" ist in der Nähe der Doggerbank gesunken.

•

Wie die norwegische Zeitung „Bergens Tidende" meldet, hat sich die Besatzung des norwegischen Tankdampfers „Var" (6400 BRT.) geweigert, von Konstanza aus mit einer Ladung rumänischen Benzins nach England zu fahren. Die Besatzung besteht aus 29 Mann.

## Der heutige Bericht des OKW.

× Berlin, 27. Februar

**Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Keine besonderen Ereignisse.**

# Irischer Geheimsender in Tätigkeit

**De Valera fordert erneut den Anschluß Nordirlands**

× Amsterdam, 27. Februar

**Der irische Widerstand gegen die britischen Unterdrücker nimmt weiter zu. Große Kalkanschriften auf den Straßen in Belfast (Nordirland) kündigten an, daß eine neue Rundfunkstation der Irischen Republikanischen Armee im Laufe des Nachmittags mit Sendungen beginnen werde.**

Zur angekündigten Zeit erklärte der Sprecher des Geheimsenders, daß die irischen Nationalisten bei dem Ueberfall auf Ballykinlar 200 Gewehre, 50 Maschinengewehre und viel Munition erbeutet hätten. Sie zählten ferner einen Brand in der Flugzeugfabrik in Romford (England) zu ihren Erfolgen.

Der irische Ministerpräsident De Valera erklärte in einem der Newyorker Zeitung „Herald Tribune" gewährten Interview, der Anschluß Nordirlands an den Freistaat sei unvermeidlich. Allein die Wiedervereinigung ganz Irlands könne die Beziehungen zu England freundschaftlicher gestalten. Das englische Volk müsse die Schwäche seiner moralischen Lage einsehen. Während es vorgebe, sich für die Rechte kleiner Völker einzusetzen, unterstütze es die Zerreißung Irlands. De Valera betonte die Neutralitätspolitik Irlands.

## Schwarzsender auch in England

Telegramm unseres Korrespondenten

St. Amsterdam, 27. Februar

**In ganz England hat ein Geheimsender Aufsehen erregt. Er nennt sich „Neuer britischer Sender" und kündigt an, daß er viermal abends senden werde. In seiner letzten Sendung wandte er sich an jeden Engländer ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Die Sendung enthielt Angriffe gegen Chamberlain und die Versicherung, daß es England nicht gelingen werde, die Einigkeit des deutschen Volkes zu zerstören. Die Sendung schloß mit der englischen Nationalhymne. Die englischen Behörden machten fieberhafte Anstrengungen, den Sender festzustellen, bisher ohne Erfolg.**

Die Führerrede wird von der englischen Monopolpresse nur in kurzen Auszügen wiedergegeben, aber so ausführlich kommentiert. Neue Gesichtspunkte treten dabei nicht hervor. Im „News Chronicle" wird angegeben, daß die Lage günstiger für Deutschland sei als es 1914 der Fall gewesen sei. England habe eine schwere Aufgabe „auf sich genommen", die eine lange Zeit erfordere.

Wie der „Daily Herald" feststellt, macht sich die englische Oeffentlichkeit immer mehr Sorgen um die Unwirksamkeit der britischen Blockade, während die deutschen Gegenmaßnahmen gegen die englische Blockade von Tag zu Tag zunehmende Wirkung zeigen. Dies kann durch nichts besser bewiesen werden als durch die sprunghafte Erhöhung der Schiffahrtskosten. So ist vor kurzem die Heuer für griechische Seeleute bei Reisen über Gibraltar hinaus von 1 Pfund auf 2 Pfund je Reisetag erhöht worden. Außerdem sollen die griechischen Seeleute auf Fahrt mit Bunkerkohle nach England und Frankreich ein Monatsfixum von 16 Pfund je Mann erhalten.

## Über 100 000 Arbeitsmaiden

• Berlin, 27. Februar

Ende März wird ein Wechsel in der Besetzung der Lager des weiblichen Arbeitsdienstes vollzogen. Die Maiden, die tapfer den Winter durchgehalten haben, werden abgelöst, und es kommen jetzt die heran, die im vergangenen Herbst gemustert sind, aber noch nicht einberufen werden konnten. Auch die Abiturientinnen haben sich vor dem Hochschulstudium jetzt wieder zum Arbeitsdienst zu melden. Außerdem kommt ein großer Teil der Maiden weiterhin freiwillig.

Es liegen bereits so viel freiwillige Meldungen bei den Bezirkskommandos vor, daß die Zahl der Maiden, die schon im Herbst erheblich zunahm, wieder erhöht werden kann. Weitere Lager sind inzwischen hergerichtet worden — ihre Zahl wird ungefähr 200 betragen —, so daß für das neue Halbjahr zum ersten Male über 100 000 Arbeitsmaiden aufgenommen werden können.

Im Herbst 1940, bei der nächsten Musterung, soll die Zahl der Arbeitsmaiden auf 130 000 steigen. Die weibliche Jugend, die Ende März in die Arbeitslager rückt, wird eine wirkungsvolle Hilfe für die Bauernhöfe darstellen. Das ganze Lagerleben wird im Zeichen des Kriegseinsatzes stehen. Dabei wird aber die Grundidee des weiblichen Arbeitsdienstes, die Erziehung der deutschen Mädchen, nicht vergessen werden.

*Der Führer sprach am 20. Jahrestag der Gründung der NSDAP. im Hofbräuhaussfestsaal in München zu seinen treuesten Kampfgefährten*

## Das Recht um die „Altmark"

Der eigentliche Widersacher einer klaren und gerechten seekriegsrechtlichen Ordnung ist England. Die englische Kriegsrechtspolitik ist, wo es ihr nicht gelang, im einseitigen britischen Interesse liegende Normen im Namen der Humanität und der schwachen Neutralen als im allseitigen Interesse liegend erscheinen und anerkennen zu lassen, seit jeher bemüht gewesen, eine größtmögliche Unklarheit und Unsicherheit in den seekriegsrechtlichen Beziehungen zwischen den Völkern aufrechtzuerhalten. Denn nur die Rechtsunsicherheit ermöglicht es, jede eigene Willkür zu rechtfertigen und jede Handlung des anderen als rechtswidrig anzuprangern.

Die britische Politik hat dieses Ziel, ungeachtet daß es gegen das Interesse aller europäischen Mächte gerichtet ist, weitgehend erreicht. Es ist ihr aber nicht gelungen, bei den Völkern der europäischen Kulturgemeinschaft das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft auszutilgen, deren Glied und Funktionsexponent sie sind und deren Ordnung im Frieden, aber auch im Kriege sie anerkennen müssen. Trotz allen Erschütterungen durch die Kulturkrise unserer Zeit und aller Differenzierungen im Charakter und Kulturstand der Völker ist auch heute noch eine Gemeinsamkeit des Geistes und der Gesinnung zwischen ihnen lebendig, die einen gemeinsamen Wert- und Beurteilungsfaktor für das abgibt, was Recht und was Unrecht ist, die darüber hinaus einen gewissen Bestand an kodifizierten, zwischenvölkischen Regeln als geltendes Recht erscheinen läßt.

An dieses gemeinsame sittliche Gewissen der zivilisierten Nationen appellieren wir, und auf dieses anerkannte internationale Recht berufen wir uns, wenn wir England wegen des Vergehens des englischen Zerstörers „Cossack" gegen den deutschen Dampfer „Altmark" anklagen, gegen den fundamentalsten Grundsatz des zwischen den Völkern der europäischen Kulturgemeinschaft bestehenden Kriegsrechts und Kriegsrechts verstoßen zu haben. Denn der Ueberfall auf die „Altmark" stellt ebenso eine Verletzung der dem Gegner gegenüber bestehenden Verpflichtung zur Wahrung soldatischer Kampfritterlichkeit wie der dem Neutralen gegenüber bestehenden Verpflichtung zur Achtung seiner Souveränität dar. Wie beiden Maßnahmen, die selbst nur Ausfluß und Symptom seiner antieuropäischen Haltung und Politik sind, hat sich England erneut und eindeutig außerhalb der Gesetze der europäischen Kulturgemeinschaft gestellt. Tat das von der britischen Admiralität angeordnete und später anerkannte Vorgehen gegen die wehrlosen Seeleute der „Altmark" nicht Kampf, sondern Mord war, bedarf keiner Begründung. Tatsache aber, daß dieses Vorgehen eine in seinem Hochmut und seiner Bedenkenlosigkeit nicht zu überbietende Mißachtung der Ehre und Freiheit Norwegens und damit einen krassen Neutralitätsbruch darstellt, gibt das internationale Recht einen schlüssigen, unwiderlegbaren Beweis.

Der deutsche Dampfer „Altmark", der sich bei Kriegsausbruch im Ausland befand, dann dem Panzerschiff „Graf Spee" als Versorgungsschiff diente und, als er von dem britischen Zerstörer „Cossack" überfallen wurde, mit Gefangenen des „Graf Spee" an Bord, nach gelungenem Durchbruch in den norwegischen Hoheitsgewässern südwärts fuhr, ist ein im Dienst der deutschen Kriegsmarine stehender Tanker. Er hat eine zivile Besatzung und führt, wie alle im öffentlichen Dienst des Reiches stehenden Schiffe, die Reichsdienstflagge. Er besitzt demnach den Charakter eines Staatsschiffes. Staatsschiffe, denen Hoheitsaufgaben übertragen sind, genießen nach anerkanntem Völkerrecht in fremden Häfen und Gewässern ebenso wie Kriegsschiffe das Privileg der Exterritorialität, und zwar nicht nur in Friedens-, sondern auch in Kriegszeiten. Das Hoheitsrecht über solche Staatsschiffe steht demnach auch in neutralen Gewässern allein dem Flaggenstaat, dessen Hoheitsträger sie sind, zu. Der Grund für diese allgemeine, insbesondere auch von den englischen Völkerrechtlern vertretene Auffassung liegt einerseits darin, daß das Staatsschiff Hoheitsträger des Flaggenstaates ist, andererseits darin, daß die Territorialgewässer als Teile des Meeres in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung nur einer beschränkten Herrschaftsgewalt des Uferstaates unterliegen. Dieser kann also keine Hoheitsakte an Bord derartiger Staatsschiffe vornehmen, insbesondere keine Befehle erteilen, die sich auf an Bord befindliche Personen beziehen, noch ein Untersuchungsrecht irgendwelcher Art in Anspruch nehmen.

Da nun die norwegischen Neutralitätsregeln vom 18. Mai 1938 in Uebereinstimmung mit dieser allgemeinen Rechtslage keine Beschränkungen der Exterritorialität fremder Kriegs- und Staatsschiffe, vielmehr nur bestimmte Vorschriften für deren Aufenthalt in norwegischen Hoheitsgewässern enthalten, stand Norwegen lediglich das Recht zu, zu prüfen, ob es sich bei der „Altmark" um das Staatsschiff handelte, als welches es sich ausgab — eine Feststellung, die von norwegischer Seite an Hand der vorgelegten Schiffspapiere auch getroffen ist. Jede von norwegischer Seite etwa weiterhin geforderte Untersuchung konnte der Kapitän der „Altmark" mit vollem Recht ablehnen. Bei dieser Rechtslage kann weder davon die Rede sein, daß der deutsche Kapitän den Norwegern die Gefangenen wissentlich verheimlicht hätte, noch davon, daß die Norwegen, indem sie auf einer weitergehenden Untersuchung nicht bestanden, eine Neutralitätspflicht verletzt hätten.

Was zum anderen die Frage der Durchfahrt und des Aufenthalts von Staatsschiffen in neutralen Hoheitsgewässern anlangt, so gibt es insoweit keine besonderen völkerrechtlichen Bestimmungen. Es besteht indessen bei den neutralen Staaten allgemein der Brauch, alle Versorgungsschiffe, gleichgültig, ob es sich um der Versorgung von Kriegsschiffen dienende Staats- oder sonstige Handelsschiffe handelt, in dieser Hinsicht dem Kriegsschiffen gleichzustellen. Nach Artikel 10 des XIII. Haager „Abkommens betr. die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges" von 1907 wird die Neutralität durch die bloße Durchfahrt von Kriegsschiffen der Kriegführenden durch die neutralen Küstengewässer nicht beeinträchtigt. Auch nach den norwegischen Neutralitätsregeln ist Kriegsschiffen (mit Ausnahme der Unterseeboote) die Durchfahrt gestattet. Gerade England ist es gewesen, das noch im letzten Jahre bei Norwegen Vorstellungen